

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

FDL 51 D.Schulz

51.4 Gwiasda

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/787

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Gartow: Einrichtung und Trägerschreibung eines Waldkindergartens in Gartow

Jugendhilfeplanungsgruppe	18.02.2021	TOP
Jugendhilfeausschuss	25.02.2021	TOP
Kreisausschuss	15.03.2021	TOP
Kreistag	22.03.2021	TOP

Beschlussvorschlag:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt zur Deckung der Elementarbedarfe im Planbereich Gartow einen zweiten Waldkindergarten einzurichten. Ziel der Inbetriebnahme ist der 01.08.2021.

2.) Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung eines Kita-Trägers für den Waldkindergarten Gartow zwecks Abschluss eines Betriebsführungsvertrages beauftragt. Für die Ausschreibung nach Vergaberecht sind die Bewertungskriterien des JHA-Beschlusses zur Vorlage 2019/250 vom 11.06.2019 anzuwenden.

3.) Vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Gartow zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung und vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb des neuen Waldkindergartens am Standort Gartow.

Sachverhalt:

Gem. § 24 SGB VIII haben Kinder einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen. Um diesen Anspruch zu erfüllen, sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippen, Kindergärten, Horten und Einrichtungen der Tagespflege vorzuhalten.

Der Gesamtbedarf zum Kita-Jahr 01.08.2021 ermittelt sich anhand der Auswertung des Anmeldeverfahrens für das Kita-Jahr 2021/2022 (Stand 09.02.2021) an unversorgten Kindern, sowie aus der Differenz zwischen Einwohnermeldeamtsdaten und der tatsächlichen Platzkapazität im Planbereich.

- **Statistik Einwohnermeldeamt (Stand am 01.01.2021):**

Anzahl der Kinder im Planbereich Gartow

Krippenalter (U3):	68
Elementar (Ü3):	89
Schulkinder im Alter von 7-14 Jahre	168

- **Platzkapazitäten im Planbereich Gartow nach Betriebszulassung zum Kita-Jahr 2021/2022:**
(Stand: 09.02.2022; Quelle: Little Bird-Kapazität laut Betriebserlaubnis)

Betreuungsplätze in Krippengruppen:	30
Betreuungsplätze in Tagespflege:	10
Betreuungsplätze in Elementargruppen:	41
Betreuungsplätze in Waldgruppen:	15
Betreuungsplätze in Integrativen Gruppen/I-Kinder:	2

- **Zusammenfassung Platzkapazität Planbereich Gartow:**

Krippe 0-3 Jahre inkl. TPP (TPP 10 Plätze)	40
Elementar 3 Jahre bis Schuleintritt, inkl. I-Plätze	58

- **Differenz zwischen Einwohnermeldeamt und Platzkapazität im Planbereich Gartow:**

Krippe 68 – 40	Fazit Differenz: 28
Elementar 89 – 58	Fazit Differenz: 31

- **Versorgungsquote in Gartow:** Krippe 58,8% Elementar 65,2%

Gem. Kitabedarfsplan des Landkreises Lüchow-Dannenberg und im bundesweiten Vergleich wird im Elementarbereich eine Versorgungsquote von 96 % angestrebt. Im letzten Jahr lag die Versorgungsquote für den ganzen Landkreis bei 81 %. Die Versorgungsquote in Gartow liegt mit rund 65 % deutlich unter dem Kreisschnitt und ist rund 30 % von der angestrebten Versorgungsquote entfernt. Aktuell kann so, rund einem Drittel der Elementarkinder im Planbereich Gartow kein wohnortnahes Angebot zur Betreuung gemacht werden.

Die vorhandenen Betreuungseinrichtungen in Gartow sind bereits jetzt für das nächste Kita-Jahr 2021/2022 im Elementarbereich ausgelastet. Neuaufnahmen sind nur noch vereinzelt im Krippenbereich möglich.

Der Trend der engen Kapazitäten im Elementarbereich zeichnet sich bereits die letzten beiden Jahre ab. Zuvor wurde im Jahr 2018 eine altersübergreifende Gruppe in der DRK Kita Gartow in eine Krippengruppe umgewandelt, da sich sehr hohe Krippenbedarfe anmeldeten und ein Einbruch in den Zahlen der Elementarkinder zu verzeichnen war. Dieser Einbruch hat sich in den Folgejahren wieder ausgeglichen und zu einem Mangel an Elementarplätzen geführt. Die geschaffenen Krippenplätze können nicht wieder umgewandelt werden. Zwar ist kein Anstieg der Krippenkinderzahlen zu vermerken, jedoch sind die Bedarfe der Eltern in den letzten Jahren gestiegen. Die Einrichtung einer Kindergarten- und Krippengruppe in Trebel hat leider nicht zu der erhofften Entlastung des Planbereiches geführt. Vielmehr ist auch diese Einrichtung ausgelastet, während sich sowohl im Planbereich Gartow als auch Lüchow ungedeckte Bedarfe, vorrangig im Elementarbereich, abzeichnen.

Durch die Einrichtung eines zusätzlichen Waldkindergartens können 15 neue Betreuungsplätze im Elementarbereich geschaffen werden. Dies entspricht den Plätzen die durch die Umwandlung der altersübergreifenden Gruppe (15+5 Gruppe) in 2018 reduziert wurden. Ein Waldkindergarten bietet die schnellste Möglichkeit neue Betreuungsplätze zu schaffen. Zudem entspricht er dem Begehren vieler Eltern, welche noch weitere Betreuungsplätze im Wald fordern.

Durch die Schaffung von 15 neuen Betreuungsplätzen würde die Versorgungsquote für den Planbereich auf 82 % und damit den Kreisdurchschnitt ansteigen.

Um die Plätze möglichst schon zum 01.08.2021 sicherzustellen kümmert sich die Verwaltung um die Beschaffung eines Bauwagens, Waldstückes, der Baugenehmigung sowie eines Schutzraumes. Auf diese Weise kann die Trägerschaft mit einer Frist von bis zu drei Wochen erfolgen. Ob die Frist dennoch länger gewählt wird, hängt von den Terminen der anschließenden Gremien ab. Ziel ist es, im Jugendhilfeausschuss am 03.05.2021 einen Träger zu beschließen.

Die Beschaffung eines Kindergartenwagens als flexible Lösung über den investiven Haushalt des Landkreises wurde bereits am 12.11.2020 durch den Jugendhilfeausschuss sowie im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse am 14.12.2020 durch den Kreistag beschlossen.

Die Ausschreibung der Trägerschaft des Waldkindergartens erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein geeignetes Waldstück, eine Baugenehmigung sowie ein Schutzraum in Aussicht stehen. Entsprechende Erkundigungen wurden bereits gestartet.

Anlagen: Keine

Klimawirkung:

Durch das nicht benötigte Kitagebäude sowie den Umstand, dass die Betreuung nahezu nur im Wald stattfindet, werden deutlich weniger Emissionen freigegeben als bei einer regulären Kindertagesstätte.

Finanzielle Auswirkungen:

Das jährliche Betriebskostendefizit eines Waldkindergartens liegt bei rund 85.000,- Euro. Bis zu 25 % dieser Kosten trägt die Samtgemeinde Gartow gemäß Jugendhilfevereinbarung. Die jährlichen Kosten für den Landkreis liegen damit bei mind. **63.750,- Euro**.

Für das Haushaltsjahr 2021 würden für einen fünf monatigen Betrieb Mehrausgaben in Höhe von rund **27.000,- Euro** entstehen. Außerdem wäre investiv ein Bauwagen anzuschaffen, die entsprechenden Mittel in Höhe von 65.000,- Euro wurden im Haushalt eingeplant und die Anschaffung bereits beschlossen.
